



Vertretungskonzept der Mozartschule Rheingönheim

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- ⇒ kurzfristige Erkrankungen
- ⇒ langfristige Krankheit bzw. Ausfälle
- ⇒ geplante Fortbildung
- ⇒ unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt,...)
- ⇒ dienstliche Verpflichtungen (Mentorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen, Schwimmunterricht, Fortbildungen, ...)
- ⇒ Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Ist-Analyse:

Um den temporären Unterrichtsausfall zu verringern, wurden bereits in der Vergangenheit folgende Maßnahmen getroffen:

- ⇒ Konferenzen/Dienstbesprechungen sowie Elterngespräche finden in der Regel außerhalb des Unterrichts statt.
- ⇒ Eigenständiges Arbeiten und Lernen der Schüler und Schülerinnen wird eingeübt.
- ⇒ Bei planbaren Vertretungsfällen wird die zuständige Feuerwehrlehrkraft angefordert, sofern diese nicht, wie in den vergangenen Jahren, als Klassenleitung bereits eingesetzt ist.
- ⇒ Stufenteams besprechen sich im Krankheitsfall, um den Lernstand zu sichern.
- ⇒ Information über Abweichungen vom Regelstundenplan (Unterrichtsausfall, Erkrankung der Klassenleitung oder der Fachlehrer,...) erhalten die Eltern zeitnah durch die Schulleitung.
- ⇒ Vernetzung zwischen Schule und BGS sowie Schule und Hort
- ⇒ Konzept der vollen Halbtagschule: Bei unvermeidbarem Unterrichtsausfall besteht immer die Möglichkeit der Betreuung von Kindern, die nicht zu Hause betreut werden können, in der Schule!



Organisation in Vertretungsfällen:

Im Vertretungsfall wird die Schulleitung durch die zu ersetzende Lehrkraft rechtzeitig informiert, um die Vertretung zu planen. Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall auszuschließen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information der Eltern der betroffenen Klasse(n).

Bei der Organisation sind uns aufgrund der räumlichen Situation auch Grenzen gesetzt.

Inhaltliche Nutzung der Vertretungsstunden:

Allgemein gültig ist in Vertretungsfällen, dass die Unterrichtsstunden fachgebunden vertreten werden, d.h. die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden auf jeden Fall erteilt. Die Fächer Sport, Musik, Kunst, Schwimmen und Religion können auch anderweitig vertreten werden. Es gilt immer das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben. Es wird nach dem für das Fach zu dieser Zeit zu Grunde liegenden Stoffplan weiter gearbeitet.

Kann kein qualifizierter Vertretungsunterricht organisiert werden, sollte der geplante Unterricht durch eigenverantwortliches Arbeiten, insbesondere in Form von häuslicher Arbeit, ersetzt werden.

unvorhergesehenen Vertretungsfällen / kurzfristige Vertretungssituationen

Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder **am ersten Tag** stundenplanmäßig versorgt. Dies kann geschehen durch:

- ⇒ Aufteilen der Klassen auf andere Klassen
- ⇒ Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften, die eine Freistunde haben, Auflösung von Doppelbesetzungen oder Förderstunden,...)
- ⇒ Auflösen der Religionsgruppen und ersetzen durch Klassenunterricht

Allerdings muss man auch sehen, dass Not- und Akutlösungen, wie reine Betreuung, Mitführung und Aufteilen von Klassen keineswegs Unterricht und effektive Lernzeit darstellen – vor allem, wenn diese längerfristig oder in häufiger Wiederholung eingesetzt werden. Da ist oft weniger mehr! Vertretungsorganisation muss auch in Krankheitszeiten die **Unterrichtsqualität** im Auge behalten.

Vertretungen ab dem dritten (unvorhergesehenen) Krankheitstag der Lehrkraft/ bei langfristigen (unvorhergesehenen) Vertretungsfällen

- ⇒ Information an ADD durch Schulleitung
- ⇒ Anfordern der Feuerwehrlehrkraft
- ⇒ Auflösen der Religionsgruppen und Ersetzen durch Klassenunterricht
- ⇒ Abbestellen der Klassen
- ⇒ Versetztes Bestellen der Klassen, um den Stundenausfall gleichmäßig auf die Klassen zu verteilen
- ⇒ Bei langfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Grundversorgung der betroffenen Klassen vorübergehend ausfallen können
- ⇒ Langfristige Vertretungsfälle bedürfen einer detaillierten Absprache der jeweiligen Stufe 1 / 2 oder 3 / 4, um effektives Lernen und Arbeiten zu ermöglichen

Planbare Vertretungsfälle

- ⇒ Planbare Abwesenheit wie z.B. durch Fortbildungen, Klassenausflüge, etc. werden frühzeitig bei der Schulleitung angegeben.
- ⇒ In der Regel sind nicht mehr als 2 Lehrkräfte am gleichen Tag geplant abwesend.
- ⇒ Die abwesende Lehrkraft wird die Klasse und/oder die vertretende Lehrkraft mit Unterrichtsmaterial versorgen. Das Material sollte auf die Art der Vertretungssituation angepasst sein.